

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0

Änderungsdatum: 31-12-2022

Seite 1 von 7

Druckdatum: 28-3-2024

Handelsname: Marmorpulver - Boules d'or® (Marmorsteine)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts:	Marmorpulver. Calciumcarbonat weißer Carrara-Marmor.
Handelsname:	Marmorpulver - Boules d'or® (Marmorkiesel).
REACH-Nummer :	Produkt ist gemäß Anhang V, Punkt 7 der Verordnung 1907/2006/EG (Reach) von der Registrierung ausgenommen, da es sich um einen mineralischen Stoff handelt, der nicht chemisch verändert wurde.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendungszwecke:	Bauwesen, Papierherstellung, Klebstoffbeschichtungen und Farben, Kunststoffe, Landwirtschaft, Umwelt, Lebensmittel, Pharmazeutika, Ornamente, Konglomerate
Professioneller Einsatz:	-
Nicht empfohlene Verwendung:	Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden, es sei denn, es wurde eine Bewertung für eine solche Verwendung abgegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler :	ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba Hellegatstraat 13a 2590 Berlaar Belgien Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27 Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org
-----------------------	---

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:	Rufen Sie das Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: 02 264 96 30 (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer 112 an.
Für Deutschland:	Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall. Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Ungefährliches Produkt - Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

Physikalisch-chemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Gefahren.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 31-12-2022
Handelsname: Marmorpulver - Boules d'or® (Marmorsteine)

Seite 2 von 7
Druckdatum: 28-3-2024

Dieser Stoff hat keine PBT-, vPvB- oder endokrinschädigenden Eigenschaften.
Keine weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Kalziumkarbonat.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Hautkontakt:

Hautkontakt kann, insbesondere bei längerer Einwirkung, trockene Haut verursachen; mit Wasser und Seife waschen.

Einatmen:

Das Einatmen kann zu Reizungen führen; bei offensichtlichen Beschwerden, die eindeutig auf die Atmung zurückzuführen sind, sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Verschlucken:

Konsultieren Sie einen Arzt.

Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen vermeiden Sie es, die Augenlider zu reiben und waschen Sie sie gründlich mit Wasser aus; bei offensichtlichen Schnittverletzungen oder lokalen Schmerzen sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Konsultieren Sie Ihren Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Pulver-, CO₂-, Schaum- und Sprühwasserfeuerlöscher.

Ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Verwenden Sie ein geeignetes Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Tragen Sie persönliche Schutzmaßnahmen.

Schutzmaske:

Wir empfehlen die Verwendung von FFP1-Marmorstaubmasken oder, bei längerem Aufenthalt, FFP2.

Schutzhandschuhe:

Wir empfehlen die Verwendung von Handschuhen zum Schutz vor physischen Risiken (Einklemmen) und vor längerer Exposition gegenüber Marmorstaub, der trockene Haut verursachen kann.

Schutzbrille:

Eine Schutzbrille mit Seitenschutz wird empfohlen. (EN 166)

Kleidung:

Am Ende der Manipulation die zur Durchführung der Operation verwendete Kleidung reinigen/schütteln.

Tragen Sie die bereitgestellte Berufskleidung.

Es wird empfohlen, sich nach der Anwendung die Hände und das Gesicht zu waschen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Das aus der Verpackung austretende Material stellt keine Gefahr für die Umwelt dar.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 31-12-2022
Handelsname: Marmorpulver - Boules d'or® (Marmorsteine)

Seite 3 von 7
Druckdatum: 28-3-2024

Achten Sie darauf, dass das Material nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Bei Verschütten das Material mit geeigneten Werkzeugen auffangen; bei Staub einen Staubsauger verwenden, Staub in der Luft während des Betriebs vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 7-8-13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

CARRARA WHITE MARBLE Produkte können geliefert werden: als Schüttgut - in Säcken auf Paletten - in Rollkisten - in Big Bags.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, um Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Staub zu vermeiden.

Allgemeine Empfehlungen für die Arbeitshygiene.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Packungen auf Plattformen sind stapelbar, aber nicht mehr als zwei Plattformen pro Reihe in der Höhe. Rollkistenpakete können nicht gestapelt werden.

Verpackungen in Big Bags können entsprechend den Angaben auf dem Big Bag übereinander gestapelt werden. Schüttgut aus weißem Carrara-Marmor aller oben genannten Arten (Pulver, Körner, Kieselsteine) hat immer eine staubige Patina auf der Oberfläche, die beim Umschlag (Beladen, Umschlag, Entladen) in die Luft abgegeben wird.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Siehe Kapitel 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Tragen Sie persönliche Schutzmaßnahmen.

Schutzmaske:

Wir empfehlen die Verwendung von FFP1-Marmorstaubmasken oder, bei längerem Aufenthalt, FFP2.

Schutzhandschuhe:

Wir empfehlen die Verwendung von Handschuhen zum Schutz vor physischen Risiken (Einklemmen) und vor längerem Kontakt mit Marmorstaub, der zu trockener Haut führen kann.

Schutzbrille:

Eine Schutzbrille mit Seitenschutz wird empfohlen. (EN 166)

Kleidung:

Am Ende der Manipulation die zur Durchführung der Operation verwendete Kleidung reinigen/schütteln.

Tragen Sie die bereitgestellte Berufskleidung.

Es wird empfohlen, sich nach der Anwendung die Hände und das Gesicht zu waschen.

Thermische Risiken:

Nein

Management der Umweltexposition:

Siehe 7-13

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:

Fest

Erscheinungsbild:

Korn - Kieselstein - Pulver

Farbe:

Weiß (Boules d'or - variabel)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0

Änderungsdatum: 31-12-2022

Seite 4 von 7

Druckdatum: 28-3-2024

Handelsname: Marmorpulver - Boules d'or® (Marmorsteine)

Geruch:	Geruchlos
Ph:	9.3 - 9.8
Schmelzpunkt:	Nicht nachweisbar
Siedepunkt:	Nicht nachweisbar
Flammpunkt:	Nicht nachweisbar
Verdunstungsrate:	Nicht nachweisbar
Entflammbarkeit:	Nicht entflammbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Vernachlässigbar
Relative Dichte:	
Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	<1 (Schätzung)
Entzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Keine Daten verfügbar	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter normalen Bedingungen.

Alle Produkte aus weißem Carrara-Marmor, wie CaCO_3 bilden CO_2 wenn sie mit Säuren reagieren oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind. (800-1000°C).

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Oberhalb einer bestimmten Temperatur können unter normalen Bedingungen keine Kohlenoxide freigesetzt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten verfügbar.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Festes Kalziumkarbonat ist ein natürliches Mineral, das auf der Erdoberfläche vorkommt und in gelöster Form ein natürlicher und unverzichtbarer Bestandteil des Wassers in der Natur ist.

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Verätzung/Reizung der Haut

Nicht klassifiziert

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Nicht klassifiziert

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Mutagenität in Keimzellen

Nicht klassifiziert

Karzinogenität

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 2.0 Änderungsdatum: 31-12-2022
Handelsname: Marmorpulver - Boules d'or® (Marmorsteine)

Seite 5 von 7
Druckdatum: 28-3-2024

Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert

Gefahr beim Einatmen

Nicht klassifiziert

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Substanz hat keine endokrin wirksamen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Nicht eingestuft für Umweltgefahren.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist ein natürliches Mineral.

12.3 Bioakkumulation:

Das Produkt ist ein natürliches Mineral.

12.4 Mobilität im Boden:

Das Produkt ist ein natürliches Mineral.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- und vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Diese Substanz hat keine endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen; Abfälle müssen mit dem EAK-Code 010413 entsorgt werden.

Die Entsorgung von Verpackung und Zubehör unterliegt den geltenden nationalen und lokalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0

Änderungsdatum: 31-12-2022

Seite 6 von 7

Druckdatum: 28-3-2024

Handelsname: Marmorpulver - Boules d'or® (Marmorsteine)

Anmerkungen: Nicht zutreffend für das Produkt im Lieferzustand.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Weißer Carrara-Marmor (CaCO₃) ist als natürliches Mineral, das von ALIMAC nicht chemisch behandelt wird, von der REACH-Registrierung ausgenommen.

1. Ministerialerlass vom 22.07.1971 - "Sicherheit im Seeverkehr".
2. SOLAS-Übereinkommen 7 Reg.54 Cap.II/2 - "Sicherheit im Seeverkehr".
3. L.D. 81/08 vom 09.04.2008 - "Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz".
4. Ministerialerlass 22 vom 05.02.1997 - "RONCHI Ter-Dekret" und nachfolgende Änderungen.
5. C.O.N.A.I.
6. A.C.G.I.H. (Web - Beilage zu Bd. 24 Nr. 1 Januar '99)
7. SIGMA ALDRICH (Web - E-Mail - manuelle Feinchemikalien)
8. Andere Vorschriften im Bereich der Tierernährung, denen unsere Produkte entsprechen:
9. Verordnung 1272/2008 (CLP)
10. Richtlinie 67/548/EWG
11. Verordnung 1907/2006
12. D. Gesetzesdekret 360 vom 17.08.1999 - Bezeichnung und Verkehr von Futtermittel-Ausgangserzeugnissen
13. Richtlinie 1999/29/EG - Begrenzung von Schwermetallen
14. Richtlinie 2001/102/EG - Beschränkung von PCDD/F
15. Verordnung 183/05 EG - Hygiene bei Futtermitteln
16. Verordnung (EU) 2020/878
17. Verordnung (EU) 649/2012 Keine Stoffe aufgelistet
18. SVHC-Stoffe: Basierend auf den verfügbaren Daten, enthält keine SVHC-Stoffe > 0,1%.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Punkte, in denen relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Version vorgenommen wurden, sind im Hauptteil dieses Dokuments durch eine dicke vertikale Linie gekennzeichnet.

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste bestehender Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 2.0

Änderungsdatum: 31-12-2022

Seite 7 von 7

Druckdatum: 28-3-2024

Handelsname: Marmorpulver - Boules d'or® (Marmorsteine)

erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Die Informationen in diesem Dokument beruhen auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Zeitpunkt.

Der Nutzer ist für die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für alle von uns gelieferten weißen Carrara-Marmorprodukte. von uns gelieferten Produkte.